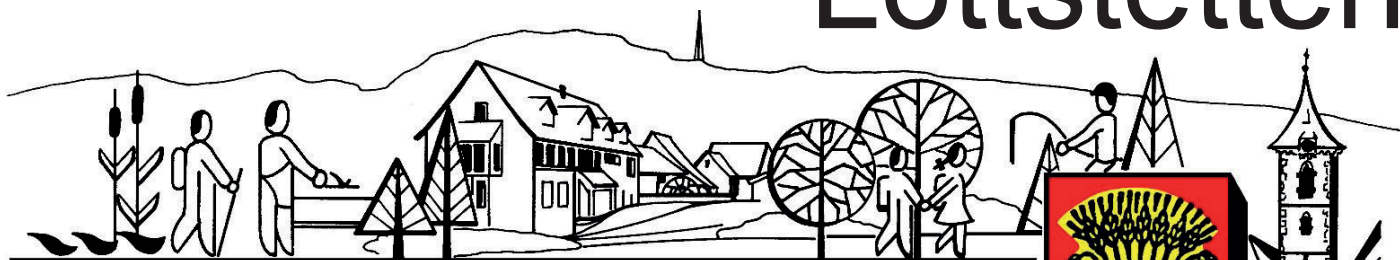


# MITTEILUNGSBLATT Lottstetten



Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten



Freitag, 17.05.2019 Ausgabe Nr. 20



**Annahmeschluss  
für KW 21:**

**Donnerstag, 23.05.2019  
12.00 Uhr**

**Erscheinungstag:  
Freitag, 24.05.2019**

**Herausgeber und Druck:**

Gemeindeverwaltung 79807 Lottstetten  
Rathausplatz 1  
Tel.: 07745 9201-14  
Fax: 07745 9201-90  
E-Mail: [mitteilungsblatt@lottstetten.de](mailto:mitteilungsblatt@lottstetten.de)  
[www.lottstetten.de](http://www.lottstetten.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** erreichen Sie jeder Zeit unter der **Telefonnummer 116117**.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht für medizinische Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle zuständig. Hier bitte unbedingt den Rettungsdienst unter der europaweiten Notrufnummer 112 verständigen.

Die **hausärztliche Notfallpraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und an Feiertagen von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

### Bitte um Beachtung:

Am Dienstag, **21.05.2019** + Mittwoch, **22.05.2019** ist die Praxis Dr. Thomas Asael Jestetten aufgrund von EDV-Arbeiten geschlossen.

Vertretung in dieser Zeit: Praxis Dr. Dietermann Jestetten

## Apotheken-Notdienst

### Freitag, 17.05.2019

Bären-Apotheke Waldshut, Brückenstr. 7  
☎ 07751 9184233

### Samstag, 18.05.2019

Klettgau-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 37  
☎ 07741 2703

### Sonntag, 19.05.2019

Markt-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 69,  
☎ 07741 4686

### Montag, 20.05.2019

Alemannen-Apotheke Griesen, Schaffhauser Str. 8  
☎ 07742 92190

### Dienstag, 21.05.2019

Löwen-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 11,  
☎ 07751 3443

### Mittwoch, 22.05.2019

Rats-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 31,  
☎ 07751 2220

### Donnerstag, 23.05.2019

Apotheke zur Waage Erzingen, Hauptstr. 58  
☎ 07742 7458

### Freitag, 24.05.2019

Rheintal-Apotheke Kadelburg, Hauptstr. 21  
☎ 07741 3322

### Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.notdienst-portal.de oder Tel. 0800 0022833 (kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo" an 22833 (0,69 €/min)

## Notrufnummern

**Polizei-Notruf** ..... 110  
**Polizeiposten Jestetten** ..... 7234  
(während der Dienstzeit)

**Polizeirevier Waldshut** ..... 07751 8316531  
(keine Notrufe)  
**Feuerwehr, Notarzt, DRK-Rettungsdienst** ..... 112  
(Notruf)  
**Giftnotruf Freiburg** ..... 0761 1924-0  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** ..... 116117  
**Zahnärztlicher Notdienst** ..... 01803 222555-30  
Der **tierärztliche** Bereitschaftsdienst ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.  
**badenova-Störungsnummer (Erdgas)**... 0800 2767767  
**Störungsdienst Stromversorgung** ..... 0151 21288146  
www.evkr-gmbh.de ..... 07742 85675-0  
**Störungsdienst Wasserversorgung** ..... 0170 3472851  
**Pyur Servicehotline (Kabel-TV)** ..... 030 25 777 777

## Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

### Caritasverband Hochrhein e. V.

Waldshut ..... 07751 8011-0  
Sozialdienst ..... 07751 8011-31  
Hausnotrufdienst ..... 07743 933813

### Sozialstation Klettgau-Rheintal e. V. .... 07742 9234-0

Alten-Tagespflegestätte ..... 07742 9234-50

### DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus) 0800 0079761  
DRK Kleiderausgabe ..... 07751 8735-0  
DRK-Hausnotrufdienst ..... 07751 8735-55  
DRK-Dienste für Senioren ..... 07741 9697710

### Pflegedienste St. Martin Küssaberg ..... 07741 68070

**Pegasus Ambulanter Pflegedienst** ..... 07742 858182  
Küssaberg

**Pflegestützpunkt** ..... 07751 86-4245  
Landkreis Waldshut

**Telefonseelsorge** (kostenlos) ..... 0800 1110111  
Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche ..... 0800 1110333  
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ..... 08000 116016

**Frauen- u. Kinderschutzhaus** ..... 07751 3553  
Landkreis Waldshut (24 h)

**Offene Beratung „Courage“** ..... 07751 910843

**Jugend- und Drogenberatungsstelle** ..... 07751 896770  
Waldshut

**Kinderschutzbund Waldshut** ..... 07741 672724

**Hospiz-Gruppe Jestetten** ..... 5525

**Donum Vitae Hochrhein** ..... 07751 898237  
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut

**Lebenshilfe Südschwarzwald** ..... 07741 9657277  
FUD für Familien mit Kindern mit Behinderungen

**Blinden- und Sehbehindertenverein** ..... 0761 36122  
Südbaden e. V.



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde  
Lottstetten

Landkreis  
Waldshut

## Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -, der Wahl des Gemeinderats, und der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde

Lottstetten

die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags - statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3.  Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in

Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)

Rathaus Lottstetten, Bürgersaal, 1. OG, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl –**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

- 6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: Orange

- 6.2 **Wahl des Kreistags**

Zu wählen sind im Wahlkreis V 7 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: Grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2). Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vordruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vordruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vordruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

- 6.6 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 7. Wahlscheine

### Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

### Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand Lottstetten tritt zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europa- und der Kommunalwahl um 16.30 Uhr im

Rathaus Lottstetten, kleines Sitzungszimmer, EG, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten

(Ort und Raum)

Ort, Datum

Lottstetten, den 17.05.2019

**Bürgermeisteramt**



Jürgen Link, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

## Benutzungsordnung



für das Schul- und Kindergartengelände einschließlich der Gemeindehalle, des Bolzplatzes, des Beachvolleyballplatzes und der Schulsportanlage sowie der angrenzenden Verkehrsflächen (Flst. Nr. 3184).

Aufgrund von §§ 4, 10 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert am 19.06.2018, hat der Gemeinderat am 09.05.2019 folgende Benutzungsordnung als Satzung beschlossen:

### § 1

#### Zweck der Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung soll den Aufenthalt auf dem in § 2 festgelegten Gelände regeln und die schutzwürdigen Belange der Schule, des Kindergartens, der Anwohner und der Gemeinde gewährleisten.

### § 2

#### Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung findet Anwendung für das Schul- und Kindergartengelände einschließlich der Gemeindehalle, des Bolzplatzes, des Beachvolleyballplatzes und der Schulsportanlage sowie der angrenzenden Verkehrs- und Grünflächen (Flst. Nr. 3184). Ausgenommen hiervon sind die gekennzeichneten Wohnmobilstellflächen auf dem unteren Hallenparkplatz.

### § 3

#### Allgemeines und Zweckbestimmung

- (1) Das Schul- und Kindergartengelände einschließlich der Gemeindehalle, des Bolzplatzes, des Beachvolleyballplatzes, der Schulsportanlage (Sportflächen) sowie der angrenzenden Verkehrs- und Grünflächen sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Lottstetten.

- (2) Das Schul- und Kindergartengelände einschließlich der Sportflächen und der angrenzenden Grünflächen dienen dem Aufenthalt der Schüler/innen und Lehrer/innen sowie der Kindergartenkinder und Erzieher/innen während des Schul- und Kindergartenbetriebes.  
Außerhalb des Schul- und Kindergartenbetriebs dient das Schul- und Kindergartengelände einschließlich der Sportflächen und der angrenzenden Grünflächen der Entfaltung der Kinder und der Jugendlichen, der Förderung der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse sowie der Einübung sozialen Verhaltens.
- (3) Die Verkehrsflächen und die darauf vorgesehene Buswendepalette dienen der Allgemeinheit zum Wenden von Bussen und Kraftfahrzeugen und zum Parken von Personenkraftwagen.
- (4) Das Gelände der Mehrzweckhalle dient Lehrern und Schülern wie auch Kindergartenkindern und Erzieher/innen während des Schul- und Kindergartenbetriebs sowie Benutzern und Besuchern der Gemeindehalle zum Betreten und Verlassen der Gemeindehalle.
- (5) Lage und Ausmaß der Plätze sind im Lageplan, welcher Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist, dargestellt. Der Lageplan kann zusätzlich beim Hauptamt der Gemeindeverwaltung Lottstetten durch jede Person während der Dienststunden kostenlos eingesehen werden.
- (6) Jede von dieser Zweckbestimmung abweichende Nutzung bedarf der vorherigen Genehmigung der Gemeinde.

#### **§ 4 Benutzungsrecht**

- (1) Die Benutzung des Schul- und Kindergartengeländes einschließlich Sportflächen und der angrenzenden Grünflächen ist außerhalb des Schul- und Kindergartenbetriebs zu den in § 3 Abs. 2 genannten Zwecken allen Besuchern in gleichem Maße entsprechend der nachfolgenden Regelungen gestattet.
- (2) Die Benutzung der Verkehrsflächen zu den in § 3 Abs. 3 genannten Zwecken ist allen Besuchern in gleichem Maße gestattet.
- (3) Die Benutzung des Geländes der Gemeindehalle zu den in § 3 Abs. 4 genannten Zwecken ist allen Benutzern der Mehrzweckhalle in gleichem Maße gestattet.

- (4) Einzelnen Personen kann die Benutzung der in § 3 Abs. 1 genannten öffentlichen Flächen oder der Aufenthalt auf solchen für eine bestimmte Frist oder auf Dauer untersagt werden, wenn sie eine Fläche ohne Zustimmung der Gemeinde ihrer Zweckbestimmung zuwider benutzen oder gegen die Benutzungszeiten (§ 5) oder die Benutzungsregeln (§ 6) verstoßen.

## **§ 5 Benutzungszeiten**

Das Schul- und Kindergartengelände einschließlich der Schulsportanlage, des Bolzplatzes, des Beachvolleyballplatzes und der angrenzenden Grünflächen darf

### Während der Schulzeit

Montag bis Freitag:	16.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag:	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonn- und Feiertag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

### Während den Schulferien

Montag bis Samstag:	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonn- und Feiertag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

benutzt werden.

Während den Wintermonaten wird das Netz des Beachvolleyballfeldes zur Einwinterung demontiert. Ein Spielbetrieb ist in dieser Zeit nicht möglich.

## **§ 6 Benutzungsregeln**

- (1) Beim Aufenthalt und der Benutzung der unter § 3 Abs. 1 genannten Flächen, sind unzumutbare Störungen, Belästigungen, Gefährdungen und Schädigungen anderer Personen zu vermeiden.
- (2) Es ist nicht zulässig, in störender Lautstärke Musikgeräte oder Autoradios spielen zu lassen oder Instrumente zu spielen bzw. sonst übermäßiges Geschrei oder übermäßigen Lärm zu verursachen.
- (3) Die in § 3 Abs. 1 genannten Flächen und ihre Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu benutzen. Sie dürfen nicht beschädigt oder verunreinigt werden. Der anfallende Müll ist von den Benutzern wieder mitzunehmen und ordnungs-



gemäß zu entsorgen, bzw. kann in den vorgehaltenen Müllbehältnissen entsorgt werden. Es ist verboten Gläser, Glasflaschen und Scherben zu hinterlassen.

- (4) Der Genuss und das Mitführen von alkoholhaltigen Getränken außerhalb genehmigter Freischankflächen sind für die in § 3 Abs. 1 beschriebenen Flächen untersagt. Ebenso ist es nicht zulässig sich dort in betrunkenem oder sonst Anstoß erregendem Zustand aufzuhalten.  
Von dem Alkoholverbot ausgenommen sind genehmigte Veranstaltungen, für die eine gaststättenrechtliche Erlaubnis oder die Zustimmung der Gemeinde erteilt wurde.
- (5) Das Rauchen ist auf den in § 3 Abs. 1 genannten Flächen, mit Ausnahme der Verkehrsflächen, untersagt.
- (6) Das Übernachten und das Lagern, das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen o.ä., die Verrichtung der Notdurft sowie das Ausspucken auf den Boden sind unzulässig.
- (7) Das ungenehmigte Betreten oder Befahren des Schul- und Kindergartengeländes einschließlich der Schulsportanlage, des Bolzplatzes, des Beachvolleyballplatzes und der angrenzenden Grünflächen mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist nicht gestattet.
- (8) Gefährliche, scharfkantige Gegenstände und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, sowie jegliche Art von Waffen, Feuerwerkskörpern, Sprengsätzen und offenes Feuer sind verboten.
- (9) Auf die in § 3 Abs. 1 genannten Flächen dürfen, mit Ausnahme der Verkehrsflächen, keine Tiere mitgenommen werden.  
Ausnahmen können im Einzelfall von der Gemeindeverwaltung zugelassen werden.
- (10) Jegliche gewerbliche Tätigkeit sowie das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art sind untersagt.
- (11) Für die Sportflächen gelten ergänzend folgende Regelungen:
- Es ist verboten, sich in die Netze und Zäune zu hängen.
  - Es ist verboten, Essen und Getränke auf die Spielfläche mitzubringen.
  - Nicht unmittelbar am Spiel beteiligte Personen dürfen sich nicht auf dem Spielfeld aufhalten. Die Benutzer sollen untereinander Rücksicht nehmen.
  - Das Mitbringen oder Benutzen von Skateboards ist nicht gestattet.
  - Die Nutzer sind dafür zuständig, dass das Spielfeld sauber und in bespielbaren Zustand verlassen wird.

## **§ 7 Hausrecht**

- (1) Die Gemeinde Lottstetten übt auf den in § 3 Abs. 1 genannten Flächen das Hausrecht aus. Weisungen der von der Gemeinde beauftragten Personen oder der Polizei sind unverzüglich Folge zu leisten.
- (2) Personen, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen oder Weisungen der von der Gemeinde beauftragten Personen oder der Polizei nicht befolgen oder die offensichtlich unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen, kann das Betreten der in § 3 Abs. 1 genannten Flächen untersagt werden.

## **§ 8 Schadensersatzansprüche der Gemeinde**

Wer die in § 3 Abs. 1 genannten Flächen oder ihre Einrichtungen mutwillig oder fahrlässig beschädigt oder zerstört, ist der Gemeinde Lottstetten gegenüber zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet.

Entstandene Schäden sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 9 Haftung der Gemeinde**

- (1) Die Benutzung der in § 3 Abs. 1 genannten Flächen und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die Gemeinde Lottstetten haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer
  - durch vorschriftswidriges Verhalten,
  - durch unsachgemäße Benutzung von Einrichtungen und Spielgeräten oder,
  - durch das Verhalten anderer Benutzer entstehen.
- (3) Die Gemeinde Lottstetten übernimmt darüber hinaus keine Haftung für
  - abhanden gekommene oder liegen gebliebene Sachen oder
  - die Sicherheit von mitgebrachten Spielsachen.
- (4) Auf den in § 3 Abs. 1 genannten Flächen erfolgt nur eingeschränkter Winterdienst.

## § 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Gemeindeordnung handelt, wer als Benutzer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 3 Abs. 6 die in § 3 Abs. 1 genannten Plätze ohne Genehmigung der Gemeinde abweichend von der Zweckbestimmung benutzt.
  2. einem nach § 4 Abs. 4 ausgesprochenen Benutzungsverbot zuwiderhandelt.
  3. § 5 die unter § 3 Abs. 2 genannten Plätze über die in § 5 genannten Benutzungszeiten hinaus benutzt.
  4. § 6 Abs. 1 andere Personen in unzumutbarer Weise stört, belästigt, gefährdet oder beschädigt,
  5. § 6 Abs. 2 in störender Lautstärke Musikgeräte oder Autoradios spielen lässt oder Instrumente spielt bzw. sonst übermäßiges Geschrei oder übermäßigen Lärm verursacht.
  6. § 6 Abs. 3 die in § 3 Abs. 1 genannten Flächen und ihre Einrichtungen nicht pfleglich und schonend benutzt, sie beschädigt oder verunreinigt oder angefallenen Müll oder Gläser, Glasflaschen und Scherben hinterlässt.
  7. § 6 Abs. 4 alkoholhaltige Getränke außerhalb genehmigter Freischankflächen mitführt oder genießt oder sich auf den in § 3 Abs. 1 genannten Flächen in betrunkenem oder sonst Anstoß erregendem Zustand aufhält.
  8. § 6 Abs. 5 auf genannten Flächen raucht.
  9. § 6 Abs. 6 auf den genannten Flächen übernachtet, lagert, Zelte, Wohnwagen o. ä. aufstellt, die Notdurft verrichtet oder auf den Boden spuckt.
  10. § 6 Abs. 7 die genannten Flächen ungenehmigt mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art betritt oder befährt.
  11. § 6 Abs. 8 gefährliche, scharfkantige Gegenstände und Spielsachen sowie Waffen, Feuerwerkskörper, Sprengsätze mitführt oder ein offenes Feuer entfacht.
  12. § 6 Abs. 9 Tiere mitnimmt.

## 13. § 6 Abs. 11

- sich in Netze oder Zäune hängt sowie Essen und Getränke auf die Spielfläche mitbringt.
- Skateboards benutzt oder mitbringt.

14. einem nach § 7 Abs. 2 ausgesprochenen Benutzungsverbot zuwiderhandelt.


- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 142 Abs. 2 Gemeindeordnung und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5,- € und höchstens 1.000,- € und bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit höchstens 500,- € geahndet werden.

### § 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung tritt am 01.06.2019 in Kraft. Die Benutzungsordnung vom 01.05.2016 tritt mit selbem Datum außer Kraft.
- (2) Die Vorschriften der Polizeiverordnung der Gemeinde Lottstetten bleiben unberührt.
- (3) Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung bleiben unberührt.

Lottstetten, den 16.05.2019



  
Jürgen Link  
Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs.4 GemO

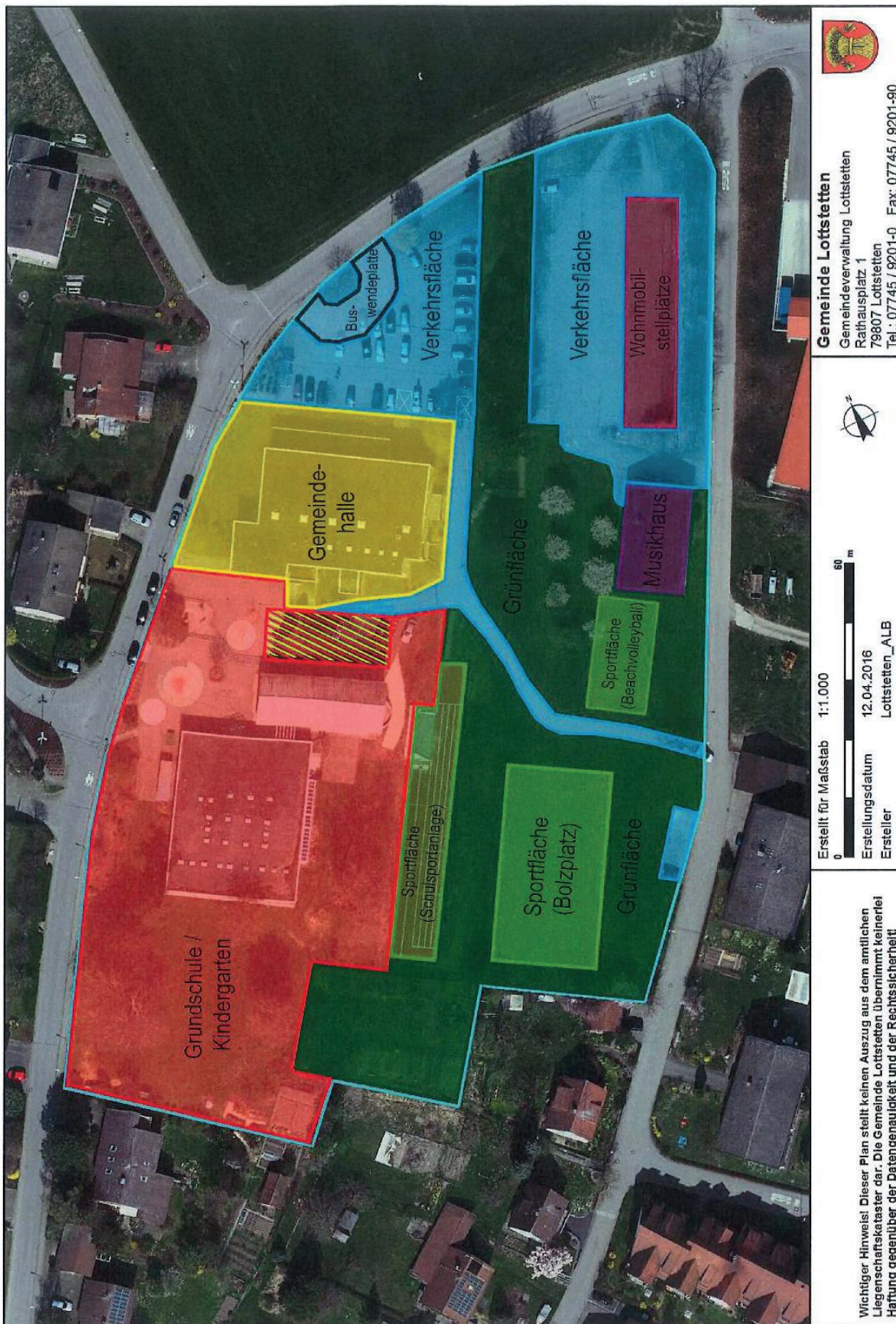
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lottstetten, den 16.05.2019

Gemeinde Lottstetten



  
Jürgen Link  
Bürgermeister





## AUS DEM GEMEINDERAT

### Aus der Gemeinderatsitzung

#### Zu TOP 1:

##### **Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung;**

Bürgermeister Link informiert, dass Herr Lukas Glatt im Zeitraum vom 15.04.2019 bis 31.08.2019 als zusätzlicher Mitarbeiter auf dem Bauhof eingestellt worden ist. Weiter informiert er, dass Herr Martin Schwarz zum 01.05.2019 für die Mensa eingestellt wurde.

#### Zu TOP 2:

##### **Sanierung des Abwasserpumpwerkes in der Laubschochenstraße;**

##### **2.1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung;**

**(Haushaltsansatz 40.000,- €);**

##### **2.2. Vergabe des Auftrages;**

**Beratung und Beschlussfassung;** Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Martin Stulz von der Eliquo Stulz GmbH und Herrn Bauhofleiter Stefan Uhl und erteilt ihnen das Wort.

Herr Stulz informiert, dass das Abwasserpumpwerk seit 1997 in Betrieb ist. Die Technik ist anfällig und ein Totalausfall droht. Zudem ist die Anlage noch nicht an das Prozessleitsystem der Kläranlage angebunden, so dass sie auch noch nicht richtig überwacht werden kann, da eine Fernüberwachung nicht möglich ist. Störungen werden bislang durch eine Warnleuchte angezeigt und nur bei Vor – Ort – Kontrollen festgestellt. Die Anlage sollte daher an das Prozessleitsystem der Kläranlage angebunden werden.

Die Anlage wird zudem im Moment manuell betrieben, da die Steuereinheit defekt ist. Es handelt sich dabei um eine Kompaktanlage, bei der keine Einzelteile getauscht werden können. Diese wird nun erneuert und mit Einzelkomponenten wieder aufgebaut. Der vorhandene Schaltschrank ist ebenfalls zu ersetzen, da die neue technische Einheit größer ist und dadurch der vorhandene Platz nicht mehr ausreicht.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gemäß Angebot der

Firma Eliquo Stulz auf brutto 47.555,86 €.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 7.555,86 € und vergibt **einstimmig** den Auftrag zur Sanierung des Abwasserpumpwerkes Laubschochenstraße an die Firma Eliquo Stulz GmbH aus Grafenhausen.

#### Zu TOP 3:

##### **Vergabe des Auftrages zur Beschaffung eines neuen Salzstreuers für den Winterdienst in der Gemeinde Lottstetten;**

##### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bauhofleiter Stefan Uhl und informiert, dass der vorhandene Salzstreuer vor über 20 Jahren erworben wurde und nun ersetzt werden soll. Hierzu wurden von der Verwaltung zwei Angebote eines identischen Salzstreuers eingeholt. Günstigster Bieter ist die Firma Nutzfahrzeuge Timo Gassenhofer GbR mit einer Angebotssumme von brutto 22.752,80 €.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Alter des bisherigen Salzstreuers.

Bauhofleiter Uhl merkt an, dass dieser im Jahr 1997 beschafft worden ist. Der Gemeinderat vergibt **einstimmig** den Auftrag zur Lieferung eines neuen Salzstreuers für den Winterdienst an die Firma Nutzfahrzeuge Timo Gassenhofer GbR zum Preis von brutto 22.752,80 €.

#### Zu TOP 4:

##### **Neufassung der Konzeption für den Waldkindergarten „Waldstrolche“;**

##### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Waldkindergartenleiterin Walburga Zwerenz und Frau Petra Bär.

Bürgermeister Link informiert, dass die Konzeption zu überarbeiten war. Frau Zwerenz erklärt, dass die Beteiligung der Kinder im Beschwerdemanagement dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden – Württemberg (KVJS) zu wenig ausführlich dargestellt war und deshalb nachgebessert werden muss. Ziel ist

es, dass die Kinder den Alltag aktiv mitbestimmen können.

Frau Zwerenz erläutert die neue Formulierung und merkt an, dass diese mit dem KVJS abgestimmt worden ist.

Bürgermeister Link merkt an, dass dieselbe Thematik bereits für den Kindergarten Hand in Hand angepasst werden musste.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Neufassung der Konzeption.

Bürgermeister Link dankt Frau Zwerenz und Frau Bär anschließend für die geleistete Arbeit.

#### Zu TOP 5:

##### **Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat;**

##### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link informiert, dass diese Thematik bereits in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt worden ist. Es wurde dabei der Wunsch geäußert, die Fraktionsgröße auf zwei Gemeinderatsmitglieder abzusenken und Einsichtnahme in die Niederschriften der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung dahingehend zu konkretisieren, dass befangene Gemeinderatsmitglieder zum Tagesordnungspunkt der Befangenheit keine Einsicht nehmen können.

Die Wünsche wurden mit dem Kommunalamt abgestimmt und in die Geschäftsordnung übernommen. Alle anderen Änderungen beruhen wie bereits in der letzten Sitzung erläutert auf Änderungen der Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat zum 01.07.2019.

#### Zu TOP 6:

##### **Neufassung der Benutzungsordnung für das Schul- und Kindergartenengelände einschließlich der Gemeindehalle, des Bolzplatzes, des Beachvolleyballfeldes und der Schulsportanlage sowie der angrenzenden Verkehrsflächen (Flst. Nr. 3184);**

##### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link informiert, dass die vorhandene Benutzungsordnung aufgrund der Errichtung des Beachvolleyballfeldes an die geänderten Bedingungen anzupassen ist. Von

Seiten des Turnvereins wurden der Gemeinde Wünsche mitgeteilt, die aber nicht mehr in die Benutzungsordnung eingearbeitet werden konnten, da die Gemeinderatseinladung bereits versandt war.

Bürgermeister Link merkt an, dass man den Tagesordnungspunkt nun von der Tagesordnung nehmen oder die Benutzungsordnung gemäß Sitzungsvorlage beschließen und zu einem späteren Zeitpunkt an die Wünsche des Turnvereins anpassen könne.

Ein Gemeinderat erklärt, dass er die Wünsche des Turnvereins ausformuliert hat und gibt die Textmuster an die Gemeinderäte aus. Er erklärt, dass die Änderungen eingearbeitet und die Neufassung der Benutzungsordnung in heutiger Sitzung beschlossen werden könnten. Es geht zum einen um eine Anpassung der Nutzer und der Benutzungszeiten des Beachvolleyballfeldes. Er merkt an, dass der Verwaltungsvorschlag wie folgt lautet:

### § 3

#### Allgemeines und Zweckbestimmung

- (2) Das Schul- und Kindergartengelände einschließlich der Sportflächen und der angrenzenden Grünflächen dienen dem Aufenthalt der Schüler/innen und Lehrer/innen sowie der Kindergartenkinder und Erzieher/innen während des Schul- und Kindergartenbetriebes. Außerhalb des Schul- und Kindergartenbetriebs dient das Schul- und Kindergartengelände einschließlich der Sportflächen und der angrenzenden Grünflächen der Entfaltung der Kinder und der Jugendlichen, der Förderung der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse sowie der Einübung sozialen Verhaltens.

Der Gemeinderat regt folgende Formulierung an:

- (2) Das Schul- und Kindergartengelände einschließlich der Sportflächen und der angrenzenden Grünflächen dient der Entfaltung
- a. der Kinder und Jugendlichen, der Förderung des Spiel- und Bewegungsbedürfnisses sowie der Einübung sozialen Verhaltens sowie
  - b. aller Sportbegeisteter.

### § 5 Benutzungszeiten

Das Schul- und Kindergartengelände einschließlich der Schulsportanlage, des Bolzplatzes, des Beachvolleyballplatzes und der angrenzenden Grünflächen darf

#### Während der Schulzeit

Montag bis Freitag:

16.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Samstag:

09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und

14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sonn- und Feiertag:

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

#### Während den Schulferien

Montag bis Samstag:

09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und

14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sonn- und Feiertag:

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

benutzt werden.

Während den Wintermonaten wird das Netz des Beachvolleyballfeldes zur Einwinterung demontiert. Ein Spielbetrieb ist in dieser Zeit nicht möglich.

Der Gemeinderat regt folgende Formulierung an:

### § 5 Benutzungszeiten

Das Schul- und Kindergartengelände einschließlich der Schulsportanlage, des Bolzplatzes, des Beachvolleyballplatzes und der angrenzenden Grünflächen darf benutzt werden von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Eine Dauerbelegung ist nicht erlaubt!

Ausnahmen – Vorrang haben:

- Kindergarten und Schule während ihrer Schulzeiten
- Turnverein bzw. Volleyballgruppen des TVL während ihrer Trainingszeiten
- Turniere und Wettkämpfe (Anmeldung und Genehmigung durch die Gemeinde – hierbei haben die örtlichen Vereine Vorrang gegenüber auswärtigen)

Während den Wintermonaten wird das Netz des Beachvolleyballfeldes zur Einwinterung demontiert. Ein Spielbetrieb ist in dieser Zeit nicht möglich.

Weiter regt er an, am Zaun des Beachvolleyballfeldes einen Hinweis mit den Verhaltensregeln anzubringen.

Der Gemeinderat merkt an, dass die Benutzungszeiten bis 22.00 Uhr auszuweiten sind, da die Vereine sonst keine Möglichkeit haben, den Platz im Rahmen ihrer Trainingseinheiten zu nutzen.

Bürgermeister Link weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung aus formalen Gründen die Änderungen nicht aufgenommen werden können. Er regt an, die Benutzungsordnung in der heutigen Sitzung wie von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen zu beschließen und die Benutzungsordnung in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen zu überarbeiten. Diesem Vorschlag wird **einstimmig** zugestimmt und die Neufassung der Benutzungsordnung gemäß Verwaltungsvorschlag zum 01.06.2019 **einstimmig** beschlossen.

#### Zu TOP 7:

#### **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung zum Erwerb diverser Grundstücke;**

#### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link informiert, dass der Gemeinde Lottstetten diverse Grundstücke zum Kauf angeboten wurden. Der Kaufpreis kann teilweise aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2018 und aus Haushaltsmitteln 2019 finanziert werden.

Für den Restbetrag in Höhe von 252.000,- € ist eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich, die der Gemeinderat nach § 84 der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg (GemO) genehmigen muss, um die Finanzierung sicher zu stellen.

Der Gemeinderat genehmigt anschließend **einstimmig** eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 252.000,- € zum Erwerb diverser Grundstücke.



**Zu TOP 8:**

**Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen;**

**8.1. Antrag auf Sanierung der Parkplatzflächen, Aufbringen eines neuen Belages auf den Stellplatzflächen mit Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Golfplatz“ zu Nr. 8.3. Gestaltung der Stellplatzflächen (Einbau eines wasserdurchlässigen Asphaltbelages anstelle einer wassergebundenen Decke) auf den Grundstücken Flst. Nrn. 1622, 1625/1, 1626/1, 1628 und 1630, Rheinstr. 4, Lottstetten – Nack;**

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass Ziel des Bebauungsplanes ist, die versiegelten Flächen so gering wie möglich zu halten.

Durch den Einbau einer wasserdurchlässigen Asphaltdecke kann diesem Ziel Rechnung getragen werden.

Gemeinderat Schneider merkt an, dass dies eine gute Lösung sei.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das Einvernehmen zum Bauvorhaben und stimmt der Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes einstimmig zu.

**8.2. Antrag auf Errichtung einer Remise als Lager- und Abstellraumgebäude mit Ausnahme von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Golfplatz“ zu Nr. 6 Nebenanlagen (Errichtung einer zusätzlichen Nebenanlage außerhalb des Baufensters) auf dem Grundstück Flst. Nr. 1630, Rheinstr. 4, Lottstetten – Nack;**

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob das Lager optisch angepasst wird.

Bürgermeister Link informiert, dass ein Gebäude in Holzständerbauweise mit Eternitdacheindeckung errichtet wird.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das Einvernehmen zum Bauvorhaben und stimmt der Ausnahme von den Vorgaben des Bebauungsplanes **einstimmig** zu.

**8.3. Antrag auf Errichtung eines Spannrahmens mit Textilbelastung und Errichtung einer Dibondplatte auf der Außenwand mit Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Lottstetten Nordost“ zu**

**Nr. 4.1. Werbeanlagen (Überschreitung der maximal zulässigen Größe) auf dem Grundstück Flst. Nr. 3289/2, Industriestr. 6A, Lottstetten;**

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass die maximal zulässige Werbefläche gemäß Bebauungsplan 10 m<sup>2</sup> beträgt. Er erklärt, dass zwei Werbeanlagen mit Größen von ca. 12 m<sup>2</sup> und 19 m<sup>2</sup> geplant sind. Bisher wurde die Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplanes stringent gefordert, so Bürgermeister Link. Weiter informiert er, dass es sich um eine Dauerwerbeanlage handelt.

Ein Gemeinderat vertritt die Auffassung, auch weiterhin stringent zu bleiben.

Der Gemeinderat versagt mit **11 Ja – Stimmen und 1 Nein – Stimme** das baurechtliche Einvernehmen und versagt die Erteilung der notwendigen Befreiung.

**8.4. Antrag auf Errichtung einer Tippannahmestelle für Sportwetten in Containerbauweise auf dem Grundstück Flst. Nr. 3288, Industriestr. 8, Lottstetten;**

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass dieses grundsätzlich genehmigungsfähig ist, der Mindestabstand zur B 27 aber nicht eingehalten werde. Zudem wird ein Leitungsrecht überbaut, was ebenfalls nicht zulässig ist. Somit ist das Vorhaben nur an einem anderen Standort auf dem Grundstück zulässig.

Der Gemeinderat versagt daher **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

**8.5. Antrag auf Neubau einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der rekultivierten Kiesabbaufäche auf den Grundstücken Flst. Nrn. 2684, 2685 und 2686, Gewinn „Gaisberg“, Lottstetten;**

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass nach umfangreicher rechtlicher Abklärung sichergestellt ist, dass kein Bebauungsplan für das Vorhaben zu erstellen ist. Weiter informiert er, dass die Planungen optimiert wurden. Die Anlage wurde um 90 Grad gedreht, so dass eine Blendwirkung reduziert werden kann.

Ein Gemeinderat begrüßt das Bauvorhaben und regt an, die Standfüße höher zu gestalten, damit eine Beweidung der Flächen möglich ist. Weiter erkundigt er sich nach dem Material, welches bei den Standfüßen verwendet wird. Er befürchtet eine Zinkanreicherung im Boden wenn verzinkte Standfüße verbaut werden. Diese können eventuell durch entsprechende Farbgebung korrosionsbeständig gemacht werden.

Bürgermeister Link erklärt, dass die Anlage auf Stahlgestellen errichtet wird.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

Bürgermeister Link dankt anschließend anlässlich der letzten Gemeinderatsitzung vor der Gemeinderatswahl den Gemeinderäten für den uneigennütigen Einsatz für die Gemeinde und die in der vergangenen Amtsperiode geleistete Arbeit sowie die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

### Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

#### Europa- und Kommunalwahlen

#### Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zu den Kommunalwahlen und zur Europawahl am **26.05.2019** können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten schriftlich oder mündlich auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§10 Abs. 1 Kommunalwahlordnung). Wir bieten Ihnen zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage (direkt auf der Startseite) **www.lottstetten.de** an.

Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung tragen Sie in das Antragsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per **Amtsbotin** zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an **konik@lottstetten.de** einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall teilen Sie uns bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift) mit.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Maja Konik, Tel.: 07745 9201-13, E-Mail: **konik@lottstetten.de**.

#### Mitteilungsblatt

#### Änderung des Annahmeschlusses

Wir weisen darauf hin, dass der Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt in der **KW 22** aufgrund von Christi Himmelfahrt auf **Mittwoch, 29.05.2019, 12.00 Uhr** vorverlegt wird. Das Amtsblatt erscheint dann ganz normal am Freitag, 31.05.2019.

#### Der Bauhof informiert

#### Wasser wird abgestellt

Aufgrund dringender Wartungsarbeiten wird am Dienstag, **21.05.2019** von ca. 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr in der gesamten Ortschaft Balm sowie in der Industriestraße 14 bis 30 in Lottstetten das Wasser abgestellt.

#### Müllkalender



#### Biotonne

Am Freitag, **24.05.2019** wird die Biotonne geleert.

#### Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung des SV Lottstetten findet am Samstag, **18.05.2019** statt.

Bitte das Papier gebündelt ab ca. 09.00 Uhr bereithalten. Bitte auch bei schlechtem Wetter das Papier gut sichtbar an die Straße stellen.

Der SV Lottstetten bedankt sich schon im Voraus für die Bereitstellung des Altpapiers.

Es wird nur gutes Papier gesammelt, wie z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte etc., verunreinigtes Papier, beschichtetes Papier, braunes Papier, beschichtete Papiertüten, Kartonagen etc. dürfen hingegen nicht zur Sammlung bereitgestellt werden.

#### Sprechtage und Termine

#### 21.05.2019

#### Frühstückstreff für Menschen mit psychischer Belastung und Interessierte

Zusammen frühstücken, Kaffee trinken, sich austauschen und neue Kontakte knüpfen - der Frühstückstreff des Sozialpsychiatrischen Dienstes

des Caritasverbandes Hochrhein e.V. ist ein Treffpunkt für Menschen mit psychischer Belastung, sowie für alle interessierten Personen. Die Treffen finden jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 9.30 bis 11.00 Uhr im Bischof-Starck-Haus, Kirchplatz 1, 79807 Lottstetten statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### 22.05.2019

#### Caritas

#### Sozialpsychiatrischer Dienst

von 14.00 – 16.00 Uhr im Kolpingheim Jestetten, Kirchstraße 10. Kontakt unter Tel.: 07741 684113

#### Freiwillige Feuerwehr Lottstetten



#### Probe/Treffen Seniorenabteilung

Am Dienstag, **21.05.2019** um 19.00 Uhr.

#### Probe Jugendfeuerwehr

Am Freitag, **24.05.2019** um 18.00 Uhr.

#### Probe Einsatzabteilung

Am Montag, **27.05.2019** um 20.00 Uhr.

#### News für Kinder und Jugendliche



#### Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes

Von Montag bis Freitag kann ein Termin, auf Wunsch auch vor Ort, mit der Jugendarbeit vereinbart werden.

#### Telefonischer Kontakt:

0172 7258247

#### Persönlicher Kontakt:

Jugendraum Jestetten, Weihergasse 21, Jestetten  
Jugendraum Lottstetten, Altes Schulhaus (Kirchplatz 6), Lottstetten  
Rathaus, Zi. 6, Hombergstr. 2, Jestetten

#### E-Mail-Kontakt:

info@kinder-jugendarbeit.de

#### Homepage und weitere Infos:

www.kinder-jugendarbeit.de

**Jugendräume in Jestetten und Lottstetten**

Der Jugendraum steht für alle Jugendliche und Interessierte offen. Im Rahmen dieses offenen Angebotes bestehen die Möglichkeiten zur

gemeinsamen Freizeitgestaltung oder eines Rückzugsortes.

**Lottstetten (Kirchplatz 6):**

dienstags: 15.00 – 20.00 Uhr

**Jestetten (Weihergasse 21):**

mittwochs: 16.00 – 21.00 Uhr

donnerstags: 16.00 – 21.00 Uhr

freitags: 16.00 – 21.00 Uhr

An allen Feiertagen sind die Jugendräume leider geschlossen.

**KINDERGARTEN-UND SCHULNACHRICHTEN****Kindergarten Hand in Hand****Ausflug in die Bücherei**

Mit viel Freude und Neugier konnten die Kinder des Kindergartens Hand in Hand die Bücherei Lottstetten entdecken.

Sie durften stöbern und in die Geschichte des Löwen, der nicht schreiben konnte, eintauchen.

Die Kinder und das Team des Kindergartens Hand in Hand bedanken sich ganz herzlich für das tolle Engagement!

**LOTTSTETTER VEREINE****Schwarzwaldverein****Der Hotzenweg - Auf den Spuren der Kelten**

Am **19.05.2019** genießen wir eine gemeinsame Wanderung mit der unseren Wanderfreunden aus Häusern. Auf einem Teil Hotzenweges und mittlerer Anforderung an die Teilnehmer beginnt die Tour im Albtal, um dann über Blasiwald den Schluchsee zu erreichen. Unterwegs erfahren wir untergegangenes Wissen über Flurnamen, überwachsene Trassen, Hohlwege, rätselhafte Straßenkörper, künstliche Wegweiser aus Stein und Steinbauten.

Wanderführer: Georg Lebtig, Tel. 07672 2128

Treffpunkt: 09.00 Uhr – oberer Hallenparkplatz Lottstetten oder in Häusern um 10.00 Uhr - Hallenparkplatz

Rückkehr: 18.00 Uhr

Info zur Tour: 300 hm, Länge 12,0 km, Gehzeit ca. 4 Stunden, kleine Rucksackverpflegung.

Bitte unbedingt auf zweckmäßige Wetter- und Wanderkleidung sowie Schuhwerk achten, Stöcke sind von Vorteil. Die Tour stellt mittlere Anforderungen an die Teilnehmer. Spätere

Einkehr ist geplant. Gäste sind wie immer willkommen.

**Feierabendwanderung**

Liebe Mitglieder, liebe Gäste, am **05.06.2019** sind wir wieder unterwegs zu unserer Feierabendwanderung, welche immer am 1. Mittwoch des Monats stattfindet.

Wanderführer: Günther Haberstock, Tel. 07745 91037 oder 0171 6055887  
Treffpunkt: 18.00 Uhr – Bistro Holzscheiter in Lottstetten.

Info zur Tour: 50 hm, Länge 8 km, Gehzeit ca. 2 Stunden  
Sonstiges: über neue Vorschläge aus der Gruppe würden wir uns freuen.

**Einmal andere Schuhe**

Ab in den Frühling – **mit Gästen und Freunden** machen wir am **26.05.2019** eine blumige Tour auf dem Naturlehrpfad bei Stühlingen, wo wir Orchideen und seltene Pflanzen bestaunen können. Die leichte bis mittlere Rundtour auf Pfaden und Forstwegen führt uns durch das Naturschutzgebiet zur Spießberghütte (Vesperpause), hinab ins Weilertal, entlang des Weilerbachs und vorbei am Forstgut Weilerhof.

Wanderführer: Veronika Keller, Ortsgruppe Stühlingen, Tel. 0771 7969

Treffpunkt: 09.15 Uhr – oberer Hallenparkplatz Lottstetten oder um 10.00 Uhr in Stühlingen, Parkplatz Kloster/Friedhof

Rückkehr: 18.00 Uhr

Info zur Tour: 250 hm, Länge 13 km, Gehzeit ca. 3,5 Stunden, Rucksackverpflegung.

Abschlusshock möglich.

**Alternativwanderung vom 02.06.2019 entfällt**

Unser Motto: Unsere Region entdecken, nicht immer nur immer schnell vorwärtskommen, bewusst pausieren, stillhalten, die Sinne schärfen und sich in der Natur erfrischen.

**In eigener Sache**

Wir danken der Fa. Rehm für die Unterstützung bei der Sanierung des Locherhofbrunnenweihers.

[www.swv-lottstetten.de](http://www.swv-lottstetten.de)

Wir gestalten Freizeit und machen Heimat zum Erlebnis.



## Sportverein



### C-Junioren

**Freitag, 17.05.2019, 18.00 Uhr**  
**Sportplatz Lottstetten**

SG Lottstetten-Altenburg – SG Klettgau

**Freitag, 24.05.2019, 18.30 Uhr**

FC Hochrhein – SG Lottstetten-Altenburg

### B-Junioren

**Samstag, 18.05.2019, 14.00 Uhr**  
**Sportplatz Jestetten**

SG Jestetten – VfB Waldshut

### D-Junioren

**Samstag, 18.05.2019, 14.45 Uhr**  
**Sportplatz Lottstetten**

SG Lottstetten-Altenburg – SV Jestetten

**Freitag, 24.05.2019, 18.00 Uhr**

SG Wutöschingen 2 (7er) – SG Lottstetten-Altenburg

### Herren

**Samstag, 18.05.2019, 19.00 Uhr**

SG Bettmaringen/Mauchen 2 – SG Lottstetten-Altenburg 2

**Sonntag, 19.05.2019, 15.00 Uhr**

FC Griesen – SG Lottstetten-Altenburg

### Frauen

**Sonntag, 19.05.2019, 12.30 Uhr**

SG Waldshut-Eschbach – SG Detighofen-Lottstetten

### A-Junioren

**Sonntag, 19.05.2019, 15.00 Uhr**

SC Lauchringen – SG Jestetten

### E-Junioren

**Mittwoch, 22.05.2019, 18.30 Uhr**

SV Unteralfpen – SG Lottstetten-Altenburg

**Freitag, 24.05.2019, 18.00 Uhr**

SG Lottstetten-Altenburg 2 – FC Tienengen 3

## Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung des SV Lottstetten findet am **Samstag, 18.05.2019** statt.

Bitte das Papier gebündelt ab ca. 09.00 Uhr bereithalten. Bitte auch bei schlechtem Wetter das Papier gut sichtbar an die Straße stellen.

Der SV Lottstetten bedankt sich schon im Voraus für die Bereitstellung des Altpapiers.

Es wird nur gutes Papier gesammelt, wie z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte etc., verunreinigtes Papier, beschichtetes Papier, braunes Papier, beschichtete Papiertüten, Kartonen etc. dürfen hingegen nicht zur Sammlung bereitgestellt werden.

## Landfrauen



### Dankeschön!

Wir Landfrauen bedanken uns ganz herzlich für den gelungenen Flohmarkt bei toller Stimmung und Verkaufsfieber. Trotz schlechtem Wetter sind viele in die Halle gekommen, ob als Verkäufer oder Käufer. Das eine oder andere Schätzchen hat den Besitzer gewechselt und macht jemanden noch einmal Freude. Vielen Dank an unsere Kuchenbäckerinnen, das Buffet war bis auf den letzten Krümel leer!



## Seniorenclub

### Achtung!

Unser Ausflug am **23.05.2019**, Abfahrt um 09.00 Uhr beim Engel.

Es grüßt euer Team

## Radsportverein



**Ankündigung Europameisterschaft Kunstrad in Frankreich**  
 Vom **31.05. – 01.06.** findet die diesjährige Kunstrad

Europameisterschaft in Geispolsheim nahe Strassbourg / Frankreich statt. Unser 2er Paar Anna-Sophia von Schneyder / Anika Papok hat sich zum ersten Mal für diesen Event qualifiziert. Die beiden werden am Freitagabend um ca. 19.00 Uhr ihren Wettkampf bestreiten. Wer die zwei bei ihrer ersten (Junioren) EM unterstützen und dabei sein möchte, kann sich bis **22.05.2019** bei Norbert Papok (norbert.papok@arcor.de) oder Stephan von Schneyder (s.v.schneyder@t-online.de) melden, bei genügend Interessenten werden wir versuchen einen Bus (gegen Unkostenbeteiligung) zur EM zu organisieren.

## Musikverein Harmonie

Am kommenden Sonntag, **19.05.2019** wird der Musikverein anlässlich der Konfirmation nach dem Gottesdienst ein kurzes Platzkonzert vor der evang. Kirche in Jestetten geben. Anschließend geht es weiter nach Stetten zum Bezirksmusikfest. Dort nehmen wir am Marschmusikdefilee und Gesamtchor teil, und geben am Spätnachmittag noch Unterhaltungsmusik im Festzelt zum Besten. Treffpunkt ist um 10.45 Uhr am Musikhaus. Am heutigen Freitag ist (bei trockenem Wetter) nochmals Marschprobe um 19.30 Uhr auf dem Sportplatz.

## Bündnis 90/Die Grünen

Am kommenden Samstag, **18.05.2019** sind die Lottstetter Kandidatinnen und Kandidaten für die kommende Gemeinderatswahl von Bündnis90/Die Grünen bei der Bäckerei Jünger.

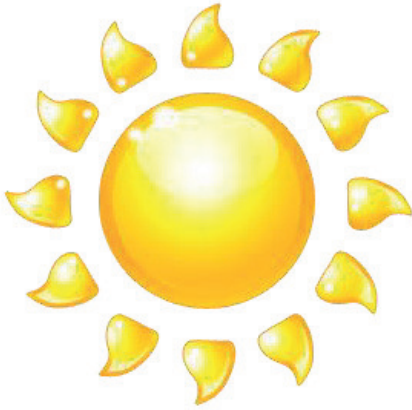
Beim "Weggli holen" besteht von 8.00 bis 12.00 Uhr die Möglichkeit, die zwei Frauen und sechs Männer bei einem persönlichen Gespräch kennen zu lernen.

Für die Grüne Liste kandidieren Thomas Güntert, Freier Journalist; Viola Züllig, Sozialpädagogin; Mathias Toth, IT-Administrator; Veronika Priese, Bauleiterin; Raphael Tolsdorf-Bulla, selbständiger Tätowierer; Thomas Fleischer, Bankkaufmann; Mathias Stark, Greenkeeper und Slobodan Gunjevic, Krankenpfleger.



## AUS DER NACHBARSCHAFT

### Turnverein Jestetten



**Vrenelis  
Wies'n Gaudi**

SA 25. Mai 2019  
19.00 Uhr Fassanstich  
mit der „Sprüzzhante-Musigg“  
& DJ DASU

SO 26. Mai 2019  
11.30 Uhr Frühschoppenkonzert  
mit dem Musikverein Altenburg

Zieht  
sore Dindl &  
Lederhosen an!



**Program**

**SAMSTAG, 25. Mai 2019**  
Zeltöffnung um 18.30 Uhr / Eintritt EUR 5,-  
19.00 Uhr Fassanstich  
mit der Sprüzzhante-Musigg & DJ DASU

**SONNTAG, 26. Mai 2019**  
Zeltöffnung um 11.00 Uhr  
11.30 Uhr Frühschoppenkonzert  
mit dem Musikverein Altenburg

Wir servieren Euch:  
Badische Schäuferle mit Kartoffelsalat,  
Schweinesteaks und Kolbsbratwurst vom Grill,  
Wurstsalat, Kässpätzle und Pomme Frites  
Am Sonntag gibt es außerdem feine Torten und Kuchen!




## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Katholische Kirchengemeinde  
St. Valentin, Lottstetten**  
Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten  
Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708  
Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de

### Gottesdienste

#### Freitag, 17.05.2019

18.30 Uhr in Dettighofen: Hl. Messe  
- für Eugen Leber und verstorbene Angehörige

#### Samstag, 18.05.2019

15.00 Uhr in Jestetten: Taufe des Kindes Valentin Kützel  
18.30 Uhr in Lottstetten: Vorabendmesse mit Einführung von Benno Grupp als Organist und neuer Dirigent von Cantus Valbenja  
- für Fritz Merkt als Jahrtag und Lore Merkt

#### Sonntag, 19.05.2019

**Fünfter Sonntag der Osterzeit**  
09.00 Uhr in Baltersweil: Hl. Messe  
09.00 Uhr in Altenburg: Wortgottesfeier (LA)  
10.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe als Familiengottesdienst zum Abschluss der Erstkommunion-Vorbereitung  
- für Peter und Maria Ruder und Maria Deislink  
- für Eugen Meier  
- für Jolanda Cozzolino und Vincenzo Azzinaro

17.00 Uhr in Jestetten: Maiandacht in der Loreto-Kapelle  
19.00 Uhr in Baltersweil: Maiandacht mit der Chorgemeinschaft

#### Mittwoch, 22.05.2019

**Hl. Rita von Cascia, Ordensfrau**  
07.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe und Laudes

#### Donnerstag, 23.05.2019

18.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe mit eucharistischem Segen

#### Freitag, 24.05.2019

**Gebetstag für die Kirche in China**  
18.30 Uhr in Dettighofen: Hl. Messe

### Nachrichten für alle vier Gemeinden

#### Dienstag, 21.05.2019

Frühstückstreff in Lottstetten  
09.30 – 11.00 Uhr im Bischof-Starck-Haus

#### Donnerstag, 23.05.2019

**Krabbelgruppe**  
15.00 – 17.00 Uhr im Saal unter der Kirche  
Weitere Infos: J. Foglia-Stihl, Tel.: 07745 926214



Am Dienstag, 23.04.2019 hat Gnanamuthu mit vielen Freunden und Gönnern seinen 50. Geburtstag nachgefeiert.

Bei Essen und Trinken gab es einen interessanten Austausch.

Mit Bildern brachte er seine Heimat nah, erzählte von seiner Arbeit im Priesterseminar und sprach über seine Unterstützung von bedürftigen Familien.

#### Seelsorgeeinheit Jestetten

Richard Dressel, Pfarrer Tel. 07745 7248  
 Sonja Weißenberger, Gem.Ref. Tel. 07745 9282707  
 Pfarrbüro Tel. 07745 7248  
 Fax 07745 9282708  
 E-Mail: [kath.pfarramt.Jestetten@t-online.de](mailto:kath.pfarramt.Jestetten@t-online.de)  
 Homepage: [www.kath-se-jestetten.de](http://www.kath-se-jestetten.de)

#### Weitere seelsorgliche und geistliche Begleitung:

Andrea Schaaf, Tel. 07745 7874, e-Mail: [mail@andreaschaaf.de](mailto:mail@andreaschaaf.de)  
 Christel Auweder, Tel. 07745 8310, e-Mail: [christel@auweder.de](mailto:christel@auweder.de)

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstag und Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und  
 14.00 bis 17.00 Uhr  
 Montag und Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

**Mittwochs den ganzen Tag geschlossen!**  
**Montag- und Freitagnachmittags geschlossen!**

Konto der kath. Kirchengemeinde Jestetten: Volksbank Hochrhein eG  
 IBAN: DE34 6849 2200 0000 0057 03, BIC: GENODE61WT1

#### Wochenspruch für die Woche vom 19.05. – 25.05.2019

Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.  
*Psalm 98, 1*

#### Gottesdienste

##### Samstag, 18.05.2019

19.00 Uhr in Jestetten: Andacht der Konfirmanden

##### Sonntag, 19.05.2019

#### 4. Sonntag nach Ostern – Kantate

10.00 Uhr in Jestetten: Konfirmation  
 Anschließend Platzkonzert des Musikverein  
 Lottstetten

#### Termine und Veranstaltungen

##### Samstag, 18.05.2019

15.00 – 19.00 Uhr Singprojekt zur Konfirmation in Jestetten mit Bezirkskantor Flierl

##### Montag, 20.05.2019

19.00 Uhr in Jestetten: Abendgebet

##### Donnerstag, 23.05.2019

14.30 Uhr in Jestetten: Seniorenkreis

#### Bürozeiten:

Mittwoch + Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr  
 Telefon: 07745 7256  
 Fax: 07745 7240  
 E-Mail: [jestetten@kbz.ekiba.de](mailto:jestetten@kbz.ekiba.de)  
 Homepage: [ev-kirche-jestetten.de](http://ev-kirche-jestetten.de)  
 Bankverbindung: Volksbank Hochrhein eG  
 IBAN: DE80 6849 2200 0000 058904  
 BIC: GENODE61WT1



**Neuapostolische Kirche**

Neunkircher Str. 17, 79798 Jestetten

#### Gottesdienste und Termine

##### Sonntag, 19.05.2019

09.30 Uhr Gottesdienst

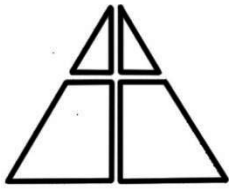
##### Mittwoch, 22.05.2019

20.00 Uhr Gottesdienst



**Evangelische  
 Markuskirche Jestetten**

Tel.: 07745/7256, Fax: 7240  
 Mail: [jestetten@kbz.ekiba.de](mailto:jestetten@kbz.ekiba.de)



**Alt-Katholische Kirchengemeinde**  
 Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen  
 Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692  
 Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

E-Mail: badsaeckingen@alt-katholisch.de  
**Terminkoordination in der Vakanzzeit**  
 Marion Rehm, Kaltenbrunnenstraße 8, 79807 Lottstetten  
 Tel.: 07745 919585, E-Mail: marion@rehmfamily.de

**Gottesdienste und Termine**

**Pfarrverweser** Pfr. Armin Strenzl, Katholisches Pfarramt der Alt-Katholiken Hochrhein-Wiesental St. Peter und Paul Rheinbadstraße 10, 79713 Bad Säckingen  
 Tel.: 07761 2076, Fax: 07761 50065

**Sonntag, 19.05.2019**  
**5. Sonntag in der Osterzeit**  
 10.00 Uhr in Hohentengen: Eucharistiefeier mit Dekan em. H.-E. Heckel



**SONSTIGES**

**Naturpark Schaffhausen**

**„Zeugen der Zeit! in Eglisau am Sonntag, 19.05.2019**

Eine Wanderung durch 3000 Jahre Geschichte am Hochrhein. Wandern Sie durch die wunderschöne Natur zwischen Eglisau und der Tössegg und erleben Sie noch heute sichtbare Baudenkmäler von der Frühgeschichte bis zur Neuzeit. Sie erfahren mehr über die Geschichte unserer Heimat von der Bronzezeit über die Römer, das Mittelalter bis zum dreißigjährigen Krieg. Eine nicht alltägliche Wanderung, bei der auch die Schifffahrt auf dem Rhein nicht fehlt! In Zusammenarbeit mit Verein Standort Zürcher Land.

Preise und nähere Angaben zu den geführten Wanderungen sowie Buchungen auf der Homepage von Rhenus Outdoor.

[www.rhenus-outdoor.ch](http://www.rhenus-outdoor.ch)

**Musikschule Südschwarzwald**



**Samstag 25.05.2019 19:30 Uhr**

Hochrhein Gymnasium Waldshut Musiksaal  
 Eintritt frei

**Abschiedskonzert CLAZZ BRASS and friends**



David Boll, Lukas Eckert, Christof Kramer, Jonathan Boll, Constantin Bertrams, Tim Guzenko, Benjamin Huber, Tim Hülsmann, Sarah Raif, Pirmin Scheibel

Mit Werken von M. A. Charpentier, T. Simeoni, J. Clarke, H. Purcell, C. Norton, D. Haydn u. a.

40 Jahre Musikschule Südschwarzwald

**Sa., 25. Mai 2019 10-12:30 Uhr**  
 Grundschule Erzingen

Mitmachen! Ausprobieren! Zuhören!

**Musik erleben**

Vorstellung einzelner Musikinstrumente in den Räumen der Grundschule

Musikalische Früherziehung  
 Blockflöte  
 Schlagzeug  
 Querflöte  
 Klarinette  
 Oboe  
 Posaune  
 Horn  
 Trompete  
 Tenorhorn  
 Klavier  
 Streichinstrumente

40 Jahre Musikschule Südschwarzwald

**Ende des redaktionellen Teils**

Die nächste Altpapiersammlung des SV Lottstetten findet am Samstag, **18.05.2019** statt.

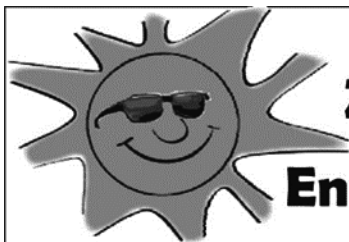
## KREATIVITÄT x IDEE x ERFAHRUNG



# ricken

**Malerarbeiten • Raumausstattung**

Allmendweg 4 • 79798 Jestetten  
07745 5533 • [www.ricken-wohndee.de](http://www.ricken-wohndee.de)



## Zu hohe Energiekosten ?

**Dann produzieren Sie doch selbst!**

Werden Sie unabhängig durch  
die kostenlose Energie von der Sonne  
für Haushalt, Warmwasser,  
Heizung und Elektrofahrzeuge.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!

**ELEKTRO** *Abend* GmbH

Solarcenter - Jestetten Hohentwielstr. 1A

077458822 - [info@elektro-abend.de](mailto:info@elektro-abend.de) - [www.elektro-abend.de](http://www.elektro-abend.de)

Füreinander da sein. Jetzt und in Zukunft.

Sie haben Ihr Leben im Griff und möchten, dass das so bleibt.  
Jeder 2. wird pflegebedürftig. Im Fall der Fälle sind sie mit den starken  
Allianz Pflegeleistungen und umfangreichen Assistance-Services  
für sich und Ihre Angehörigen auf der sicheren Seite. Damit Pflegezeit  
auch Lebenszeit bleibt.



**Sara-Jean Wegert**

Generalvertretung der Allianz  
Karl Hail in Hauptstr. 19  
79798 Jestetten

[sara-jean.wegert@allianz.de](mailto:sara-jean.wegert@allianz.de)  
[www.hail-allianz.de](http://www.hail-allianz.de)

Tel. 0 77 45.9 26 66 15

**Allianz**

## ZU VERMIETEN in Lauchringen: GEWERBE-AREAL

ab sofort - freie Stellfläche 440 m<sup>2</sup>  
mit überdachtem Bereich und  
2-Zi.-Büro 36m<sup>2</sup> + WC  
Tel: 07745 928706



**LBS**

**Ihr Baufinanzierer!**

Bezirksleiter Markus Güntert  
Telefon: 07751 896714  
[Markus.Guenter@lbs-sw.de](mailto:Markus.Guenter@lbs-sw.de)

**2-Zimmerwohnung** mit großem  
Wintergarten ab sofort an der Hauptstraße 45 zu  
vermieten.

Tel.: 07745 / 9272630

**Hausflohmarkt** in Jestetten, Amselweg 1  
Samstag, 18.05.2019, 10.00 - 14.00 Uhr.

Alles muss raus!



**Katze vermisst**

Wir vermissen unsere blinde Tigerkatze seit Donnerstag, **09.05.2019**.  
Wer hat sie gesehen? (Evtl. Nähe Schule / Halle) Bitte melden unter Tel. 9258194.

**2- Zimmer Wohnung (73 m<sup>2</sup>) zu vermieten**

In Lottstetten-Nack (sehr ruhige Lage)  
1.OG, EBK, Bad mit Du + Bw, FBHZ, Kaminofen,  
großer Balkon (14 m<sup>2</sup>), Kellerabteil und Garage.  
KM: 530,- € + 140,- € NK. Frei ab sofort.

Tel. 0176/44555663 (Nachmittag/Abend)

Beste Aussichten für deine Zukunft:



**Bewirb dich jetzt um unseren Ausbildungsplatz 2019 für den Beruf**

**GLASER/IN**

für Fenster- und Wintergartenbau

Wir sind ein junges, mittelständisches Handwerksunternehmen mit 12 Mitarbeitern. Wir begleiten dich bei deiner Ausbildung und geben dir die notwendige Unterstützung.

Du hast handwerkliches Geschick, arbeitest sorgfältig, zuverlässig und gerne im Team? Dann schicke uns deine Bewertung einschließlich Lebenslauf sowie der letzten beiden Zeugnisse bis zum 28.06.2019.

**Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen!**

Es erwartet dich eine 3-jährige, vielseitige und praxisorientierte Ausbildung in einem familiären Umfeld. Gemeinsam legen wir den Grundstein für deine berufliche Zukunft.

Mehr erfährst du unter: [www.weigand-fenstertechnik.de](http://www.weigand-fenstertechnik.de)

Deine Ansprechpartner für Fragen und/oder deine Bewerbung:

Simon Ritzmann/Lisa Oecknick

Weigand Fenster- & Wintergartentechnik GmbH

Industriestr. 4

79807 Lottstetten

Tel.: 0 77 45 – 91 90 61



Ausgezeichnet mit dem Innovationspreis 2017

für gute Konzepte der

Mitarbeiterbindung und -gewinnung.

[www.lottstetten.de](http://www.lottstetten.de)

LOTTSTETTEN - Als DORF in die Zukunft

**CDU** - Ortsverband Lottstetten

Herzliche Einladung

Mittwoch, 22. Mai 2018 um 19 Uhr Restaurant Bahnhof, Lottstetten

**Politischer Stammtisch und Gesprächsrunde**

Wir freuen uns auf interessante Diskussionen mit Ihnen.

**CDU**



Autocenter - Lottstetten GbR

**Abschleppdienst  
Pannendienst  
Verzollungsbüro**

**Notfall:  
+4915253862560**

24h Service zu fairen Preisen

Feldwiesenstrasse 12  
79807 Lottstetten  
info@autocenter-lottstetten.de  
Tel.: +497745/8014  
www.autocenter-lottstetten.de

**Denken Sie deshalb rechtzeitig  
an eine *Klimaanlage***

**Rufen Sie an, wir beraten  
Sie gerne**

**Es wird heiß!**



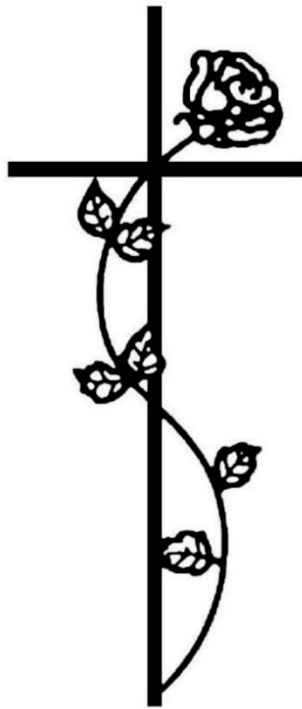
**Heizung – Sanitärteam  
Brenner**

Lauchringerstr. 45 - 79793 Horheim  
Lager: Oberfeld 19

**07746 – 3196**

[brenner-heizung-sanitaer.de](http://brenner-heizung-sanitaer.de)

**Frühjahrsangebot**



*Ein guter edler Mensch,  
der mit uns gelebt hat,  
kann uns nicht genommen werden.  
Er lässt eine leuchtende Spur zurück.*

## **Robert Rosenstihl**

\*30.11.1937 † 08.04.2019

### **Herzlichen Dank**

allen die sich in stiller Trauer und Mitgefühl mit uns verbunden fühlen.

### **Besonders danken wir**

- Herr Pfarrer Richard Dressel
- Praxis Dr. Asael und Dr. Mannig
- Seniorenwohnen Jestetten
- Bestattungsinstitut Gamp
- Kreativ Floristik Binkert

Im Namen der Familie  
Gisela Rosenstihl

## **Peter Weigand**

\* 12.01.1989

† 19.04.2019



*Wenn ihr mich sucht,  
suchet mich in euren Herzen.  
Habe ich dort einen Platz gefunden,  
werde ich immer bei euch sein.  
(Antoine de Saint-Exupéry)*

## **Danke**

sagen wir allen,  
die sich in stiller Trauer mit uns  
verbunden fühlten  
und uns ihre Anteilnahme  
auf so vielfältige  
Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen  
Gerda und Klaus Weigand  
mit Simone und Sebastian

Lottstetten, im Mai 2019

## **ERINNERUNGEN**

sind kleine Sterne,  
die tröstend in das Dunkel  
unserer Trauer leuchten.

Daab Natursteine - Brensbach im Odenwald



# FLIESEN-EXPERTE

**Naturstein • Mosaikkünstler • Design**

## Showroom AMZA

### Montage & Verkauf

- > Planung & Sanierung
- > Fliesen, Mosaik & Mehr
- > Naturstein, Treppe & Küchen

### Verkauf von

- > Fenster & Türen
- > Eingangstüren
- > Fliesen- & Natursteinkleber
- > Grundierung, Abdichtungen,  
Fugenmasse
- > Fliesen Werkzeug



**+49(0)152 21 5613 57**  
**Struveweg 11, 79807 Lottstetten**

**Inhaber: Imer AMZA**

**[www.fliesen-experte.eu](http://www.fliesen-experte.eu)**

## Geschäftsübergabe

Sehr geehrte Kunden, irgendwann wird es für jeden Zeit zu gehen.

Deshalb bin ich am 01.05.2019 in den Ruhestand getreten.

Ich möchte mich bei allen, die mich auf dem langen Arbeitsweg begleitet haben, sehr herzlich bedanken.

Meine Tochter Franziska und Ihr Ehemann Robert Eppler werden die Firma Elektro Abend, die seit über 90 Jahren besteht, in der 4. Generation weiterführen.

Ich bitte Sie, Ihnen das gleiche Vertrauen wie mir entgegen zu bringen.

Ihr Elektromeister & Fernsehtechniker a. D

Willi Abend

## Geschäftsübernahme

Sehr geehrte Kunden,

Sehr geehrte Geschäftspartner

Am 01.05.19 haben mein Mann Robert Eppler und ich die Geschäftsleitung der Firma Elektro Abend übernommen.

Seit über 10 Jahren arbeiten wir mittlerweile im Betrieb mit und haben viele von Ihnen schon persönlich kennengelernt, sei es bei einem Bauprojekt, in unserem Verkaufsraum oder am Telefon.

Wir freuen uns sehr auf die neue Herausforderung und hoffen, dass wir weiterhin auf Ihr Vertrauen und Ihre Treue zählen dürfen.

Wir danken meinem Vater, Willi Abend, für die wertvolle Zusammenarbeit und das große Vertrauen, welches er uns schenkt.

Franziska Eppler – Abend  
Betriebswirtin

Robert Eppler  
Elektromeister

